

SEGELANWEISUNGEN

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Schiedsgerichts liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

[SP] ist eine Standardstrafe, die durch die Wettfahrtleitung vergeben wird.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Klubhaus neben dem Regattabüro (am Haupteingang).

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.
- 3.2 Änderungen werden an der Tafel der Bekanntmachung angezeigt.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich gegenüber dem Clubhaus an der Terrasse.
- 4.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 20 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.
- 4.4 Wird zusätzlich zu den vorgenannten Signalen die Klassenflagge gesetzt, gilt dieses nur für die angegebene Klasse.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Datum, Zahl und Zeitplan der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.
- 5.3 Das Ankündigungssignal für die nachfolgenden Wettfahrttage wird durch Aushang bekanntgegeben.

6. FORMAT

entfällt

7. KLASSENFLAGGEN

- 7.1 Die Klassenflaggen zeigen das Klassensymbol nach den Klassenregeln.
- 7.2 Werden Klassen in einer Gruppe (z.B.: offene Klasse) zusammengefasst erfolgt eine Mitteilung des gemeinsamen Klassenzeichens auf der Tafel der Bekanntmachungen.

8. WETTFAHRTGEBIETE

Lohheider-See – Duisburg Baerl.

9. BAHNEN

- 9.1 Die Wettfahrtleitung gibt die abzusegelnde Bahn durch Zahlentafeln bekannt. Die Zahlentafeln entsprechen der Nummerierung der Bojen.
- roter Hintergrund = backbord liegen lassen,
- grüner Hintergrund = steuerbord liegen lassen.
Anstelle der Lee-Bahnmarke kann ein aus zwei Bahnmarken gebildetes "Lee-Tor" gelegt sein. Hierbei wird dieses durch die Tafel „GATE“, „G“ oder „TOR“ benannt.
- 9.2 „Up & Down“ Kurse werden durch die Tafel „Up & Down“ (zwei gegenläufige Pfeile - siehe Anhang) ausgewiesen. Hierbei ist der Kurs entsprechend der Darstellung zu segeln.
- 9.3 Die Rundenzahl wird durch übereinandergesetzte gelbe Bälle angezeigt.
- 9.4 Die Abkürzung der Bahn wird durch Setzen der Flagge "S" mit zwei akustischen Signalen auf einem Motorboot in der Nähe einer Bahnmarke angezeigt. Das Ziel liegt dann zwischen dem Motorboot und der in der Nähe befindlichen Bahnmarke oder der ausgelegten kleinen Boje mit blauer Flagge.

10. BAHNMARKEN

- 10.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt:
Die Bahnmarken werden durch große gelbe Tonnen, welche durchnummeriert sind, gebildet.
- 10.2 Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind kleine rote Bojen mit gelber Flagge.
- 10.3 Start- und Zielbahnmarken sind kleine Bojen mit Flaggen oder Boote des Wettfahrtkomitees mit Flaggen (Start: orange, Ziel: blau).

11. GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND

- entfällt

12. START

- 12.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 12.2 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich fernhalten.
- 12.3 [DP] Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

13. BAHNÄNDERUNGEN

- 13.1 Bahnänderung wird signalisiert durch Setzen der Flagge "C" auf einem Boot der Wettfahrtleitung zusammen mit wiederholten Schallsignalen. Die Bahnänderung wird entsprechend WR 33 angezeigt.

14. ZIEL

- 14.1 Die Ziellinie ist ausgelegt bei setzten der orangen Flagge am „Zielschiff“.
- 14.2 Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit blauer Flagge der Zielbahnmarke und der orangefarbenen Flagge am Zielschiff.
- 14.3 Zielbahnmarken können sein: ein Bahnmarke ohne Flagge, ein Motorboot der Regattaleitung, eine Boje mit blauer Flagge.

15. STRAFSYSTEM

entfällt

16. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 16.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:
Sollzeit: ca. 45-70 min. Zeitlimit: 90 min.
Ziel-Zeitfenster: 30 min (beginnt nach Zieldurchgang des ersten Bootes der jeweiligen Klasse)
- 16.2 Hat kein Boot der Klasse innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird ihre Wettfahrt abgebrochen.
- 16.3 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 16.4 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

17. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 17.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 17.2 Die Protestfrist beginnt nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse oder Gruppe in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird. Sie wird an der Tafel zur Bekanntmachung angegeben.
- 17.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, wie veröffentlicht, statt.
- 17.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
- 17.5 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 17.6 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 17.7 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 17.8 Verstöße gegen die Segelanweisungen die mit [DP] gekennzeichnet sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)).
- 17.9 Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, nicht später als 30 Minuten, nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

18. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

19. [DP] [SP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 19.1 Wenn Flagge „Y“ auf dem Startschiff mit oder vor dem Ankündigungssignal gesetzt ist, ist auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4. Beim ersten Verstoß innerhalb einer Regatta wird von der WFL eine Standardstrafe [SP] von 3 Punkten ohne Verhandlung gegeben. Im Wiederholungsfall wird das Schiedsgericht über eine Protestverhandlung eine Strafe DPI [DP] verhängen.
- 19.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee darüber so bald wie möglich informieren. Dieses kann als Eintragung in einer Liste an der Tafel der Bekanntmachungen erfolgen.
- 19.3 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: siehe Tafel der Bekanntmachung

20. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 20.1 Das Ersetzen von Besatzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.
- 20.2 Bei Ranglistenregatten ist der Ersatz von Steuerleuten ausgeschlossen.
- 20.3 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

21. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen durch das Technische Komitee überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch das Technische Komitee aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

22. [DP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

- entfällt

23. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind Boote der Wettfahrtleitung und der Wasserrettung

24. [DP] BEGLEITBOOTE

Begleitboote und Trainerboote sind nicht zugelassen. Ausnahmen hierzu können bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

25. [DP] ORDNUNG UND ABFALL

- 25.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 25.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

26. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis und anhand der Bedingungen des Wettfahrtkomitees.

27. [DP] FUNKVERKEHR UND TELEFON

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Tablets u. ä. zu.

28. [DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME

- entfällt

29. PREISE

29.1 Preise siehe Ausschreibung.

30. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

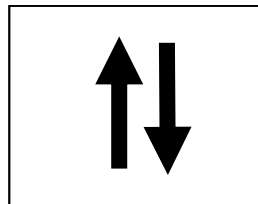
Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang

31. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein.

ANHANG:

Kurstafel „Up & Down“



Tafel „GATE“ (TOR)






Liste der Signale

Flagge bzw. Tafel	Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y		↑ •	Persönliche Auftriebsmittel sind zu tragen!
L		↑ •	An Land: Bekanntmachung beachten! Am Schiff: In Rufweite kommen, oder folgen Sie diesem Boot. (1 min nach dem Streichen erfolgt die Ankündigung (5-Minuten))
AP		↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben! 1 Min. nach Streichen erfolgt die Ankündigung
AP über H		↑ ••	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. (Weitere Signale an Land.)
AP über A		↑ ••	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. (Heute keine Wettfahrt mehr.) (Land und See)
N		↑ •••	Alle Wettfahrten sind abgebrochen! 1 min. nach dem Streichen erfolgt die Ankündigung
N über H		↑ •••	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. (Weitere Signale an Land.)
N über A		↑ •••	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. (Heute keine Wettfahrt mehr.) (Land und See)

Klassenflagge mit anderer Flagge - Signal gilt nur für die angezeigte(n) Klasse(n)

Flagge bzw. Tafel	Optisch	Akustisch	Bedeutung
orange		↑ •	10 Min vor Start mit einem Schallsignal am Startschiff Im Ziel auf dem Zielschiff (ohne Signal)
P		↑ • ↓ —	WR 26 Vorbereitungssignal (-4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1min)
U		↑ • ↓ —	Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 Minute)
I		↑ • ↓ —	Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 Minute)
Schwarz		↑ • ↓ —	Regel 30.4 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 Minute)
X		↑ •	Einzelrückruf für Verletzer der Regel 30.1. Streichen, wenn alle Verletzer der Regel neu gestartet sind, sonst spätestens vier Minuten nach dem Start.
erster Hilfsstander		↑ •• ↓ •	Allgemeiner Rückruf 1 min nach Streichen erfolgt neues Ankündigungssignal
Blau			Das Zielschiff ist auf Position.

Signale auf Booten der Wettfahrtleitung

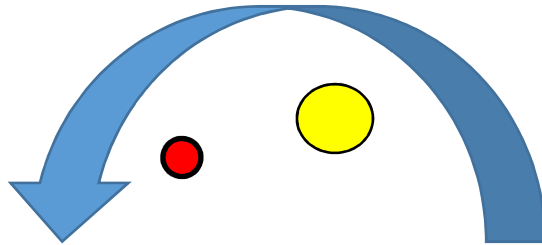
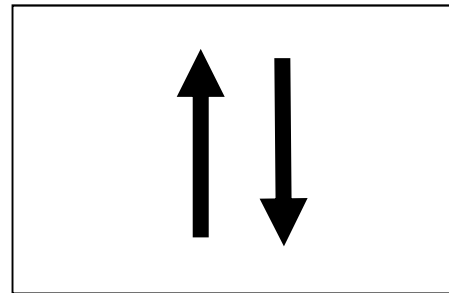
Flagge bzw. Tafel	Optisch	Akustisch	Bedeutung
S		↑ ●●	Gehen Sie durchs Ziel, wie in der Segelanweisung beschrieben!
C		-----	Bahnmarkenänderung bezüglich der Richtung des nächsten Schenkels
M		-----	Bahnmarkenersatz

Die Schallsignale sind mit den folgenden Symbolen dargestellt:

- Schallsignal, als Hornton gegeben,
- langes Schallsignal, als Hornton gegeben,
- wiederholte Schallsignale,
- ↑ beim Setzen des Signals,
- ↓ beim Streichen des Signals.

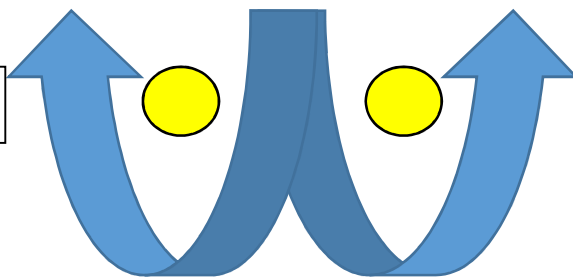
Kurs: UP & DOWN

Tafel am Start-Schiff



Start / Ziel

GATE/TOR



Legende:

Wendemarke



gelbe große Boje mit
Zahlen

Ablaufboje:



kleine Rote Boje mit
gelber Flagge